



Amtsblatt

der Stadt Datteln

61. Jahrgang

27. März 2026

Nr. 5

Inhalt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2026
2. Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
3. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Recklinghausen mit Schreiben vom 12.03.2026 gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW angezeigt.

Die Haushaltssatzung 2026 und die dazugehörigen Anlagen liegen in der Kolpingstr. 1 beim Fachdienst Finanzen der Stadt Datteln, Zimmer 3.06 während der regulären Öffnungszeiten (vorherige telefonische Absprache unter 107 343 erbeten) öffentlich aus und sind ebenfalls unter der Adresse www.datteln.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 25.03.2026



Gez. Olaf Stümpel
Kämmerer

Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	119.152.725 €
dem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	132.721.321 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.608.296 €
somit auf	- 10.960.300 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	116.813.352 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	125.331.467 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	8.420.098 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	34.409.165 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	54.273.852 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.166.670 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

28.789.067 €
(davon für Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW bzw. ähnliche Einrichtungen)
2.800.000 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 4 Rücklagen

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

10.960.300 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 mit deklaratorischer Wirkung gemäß Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Datteln vom 28.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 825 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 480 v.H. |

§ 7 Stellenplan

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.
- b) ku- Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 8 Regelungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Datteln, den 27. November 2024

Bestätigt:



Dora
Bürgermeister

Aufgestellt:



Stümpel
Kämmerer

WIDMUNGSVERFÜGUNG

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Die nachstehend genannten Straßen werden gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen im Umfang der als Anlage beigefügten Lagepläne für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Erschließungsstraßen nach § 3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW:

Ifd. Nr.	Name	Flurstücke	Verkehrsfunktion
1	Alfredstraße	Gemarkung Datteln, Flur 25, Flurstücke 121, 343	Anliegerstraße
2	Am Alten Schulgarten	Gemarkung Horneburg, Flur 3, Flurstücke 600 und 610 tlw.	Anliegerstraße
3	An der Mühle	Gemarkung Datteln, Flur 26, Flurstücke 363, 627, 628, 629 und 630	Anliegerstraße
4	Bacchusstraße	Gemarkung Datteln, Flur 38, Flurstück 329	Anliegerstraße
5	Bahnhofstraße	Gemarkung Datteln, Flur 70, Flurstücke 134 tlw., 406, 407 und 415	Anliegerstraße
6	Erlenkamp	Gemarkung Datteln, Flur 53, Flurstück 306	Anliegerstraße
7	Helene-Weber-Straße	Gemarkung Datteln, Flur 41, Flurstücke 402, 456, 459, 467 und 509	Anliegerstraße
8	Im Busch	Gemarkung Datteln, Flur 82, Flurstück 1059 tlw.	Anliegerstraße
9	Jahnstraße	Gemarkung Datteln, Flur 82, Flurstück 1060	Anliegerstraße
10	Marienstraße	Gemarkung Datteln, Flur 79, Flurstück 1149 tlw.	Anliegerstraße
11	Neuer Kamp	Gemarkung Horneburg, Flur 3, Flurstück 311 tlw.	Anliegerstraße
12	Schützenplatz tlw.	Gemarkung Datteln, Flur 36, Flurstück 1485 tlw.	Anliegerstraße
13	St.-Vincenz-Straße	Gemarkung Datteln, Flur 36, Flurstücke 464, 1254	Anliegerstraße
14	Sutumer Bruch	Gemarkung Datteln, Flur 43, Flurstück 129	Anliegerstraße
15	Wachtelstiege	Gemarkung Datteln, Flur 54, Flurstück 329	Anliegerstraße
16	Westring	Gemarkung Datteln, Flur 35, Flurstücke 857, 858, 859, 860, 861, 1002, 1003, 1004, 1752, 1753 und 1754 und Flur 59, Flurstücke 209 und 210	Anliegerstraße

Die zu widmenden Flächen sind in den anliegenden Lageplänen gekennzeichnet. Die Lagepläne sind Bestandteil der Widmungsverfügung. Die Stadt Datteln ist Eigentümerin der Flächen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de

Datteln, 12.03.2026

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stümpel', written in a cursive style.

Stümpel

Dezernent und Kämmerer

LAGEPLAN

Widmung "Alfredstraße"

Gemarkung Datteln – Flur 25 – Flurstücke 121 und 343

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "Am Alten Schulgarten"

Gemarkung Horneburg – Flur 3 – Flurstücke 600 und 610 tlw.

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "An der Mühle"

Gemarkung Datteln – Flur 26 – Flurstücke 363, 627, 628, 629 und 630

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "Bacchusstraße"

Gemarkung Datteln – Flur 38 – Flurstück 329

Stand: 24.11.2025

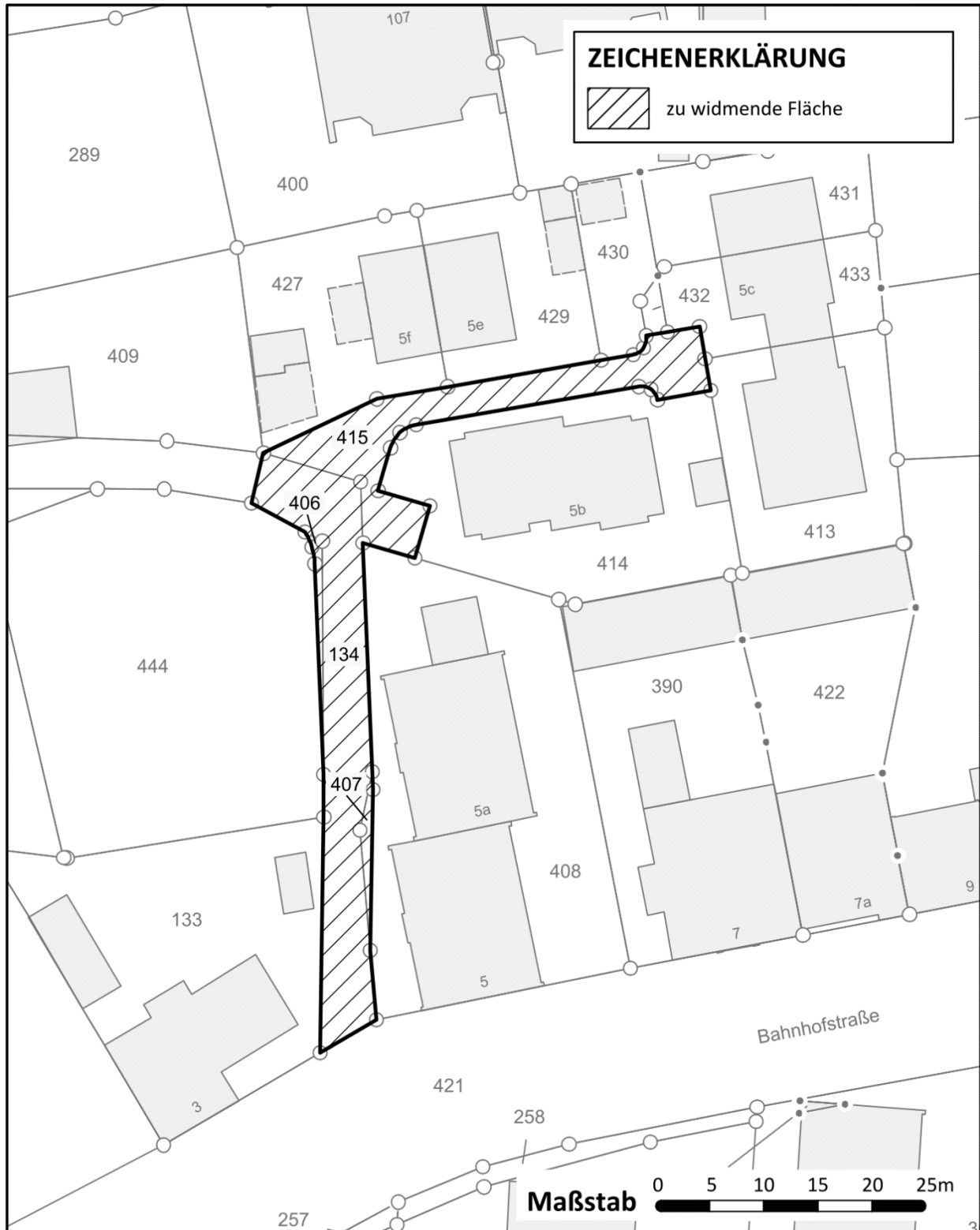


LAGEPLAN

Widmung "Bahnhofstraße"

Gemarkung Datteln – Flur 70 – Flurstücke 134 tlw., 406, 407, 415

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "Erlenkamp"

Gemarkung Datteln – Flur 53 – Flurstück 306

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "Helene-Weber-Straße (EV BP 51a)"

Gemarkung Datteln – Flur 41 – Flurstücke 402, 456, 459, 467 und 509

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "Im Busch"

Gemarkung Datteln – Flur 82 – Flurstück 1059 tlw.

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "Jahnstraße"

Gemarkung Datteln – Flur 82 – Flurstück 1060

Stand: 24.11.2025

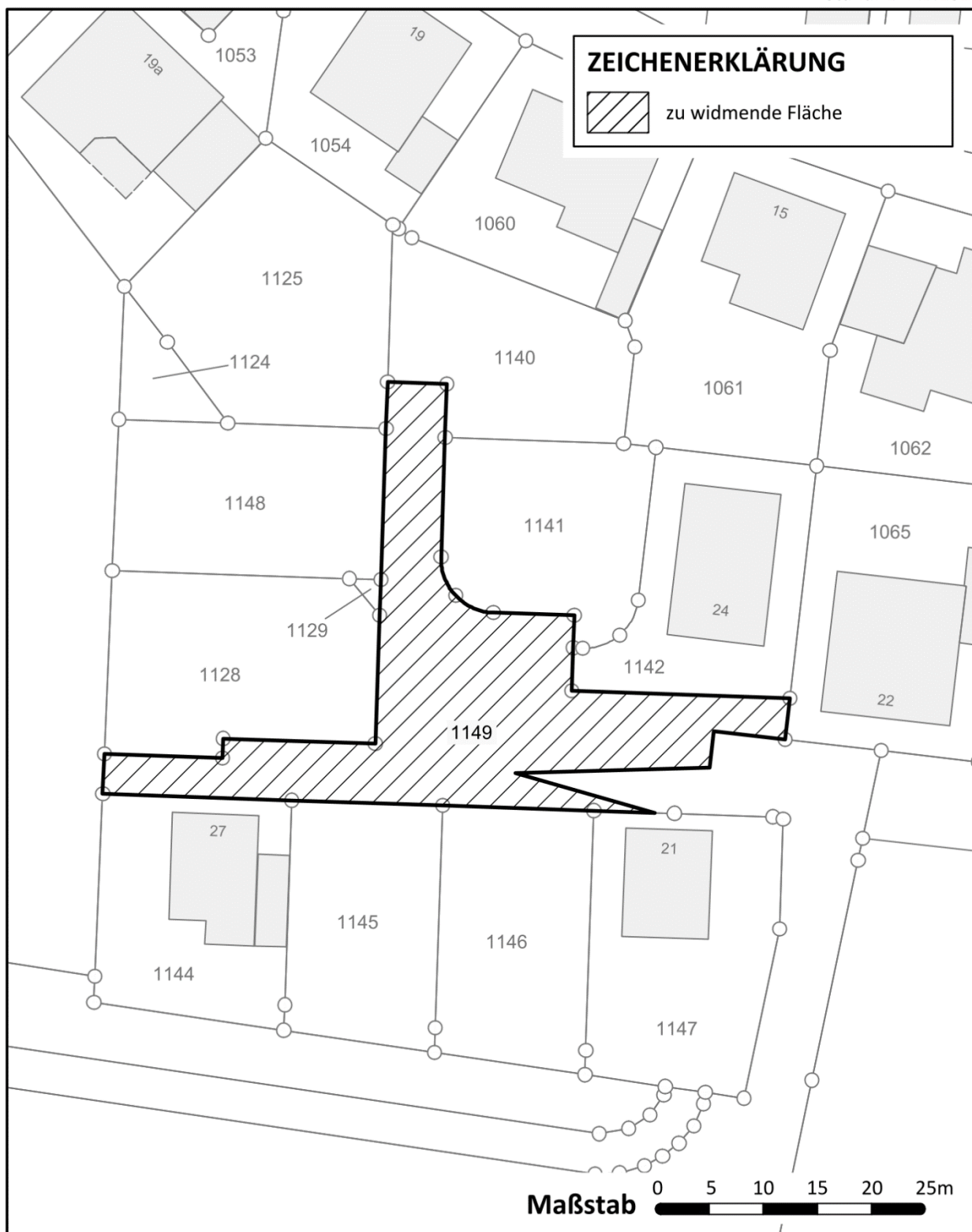


LAGEPLAN

Widmung "Marienstraße"

Gemarkung Datteln – Flur 79 – Flurstück 1149 tlw.

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "Neuer Kamp"

Gemarkung Horneburg – Flur 3 – Flurstück 311 tlw.

Stand: 24.11.2025

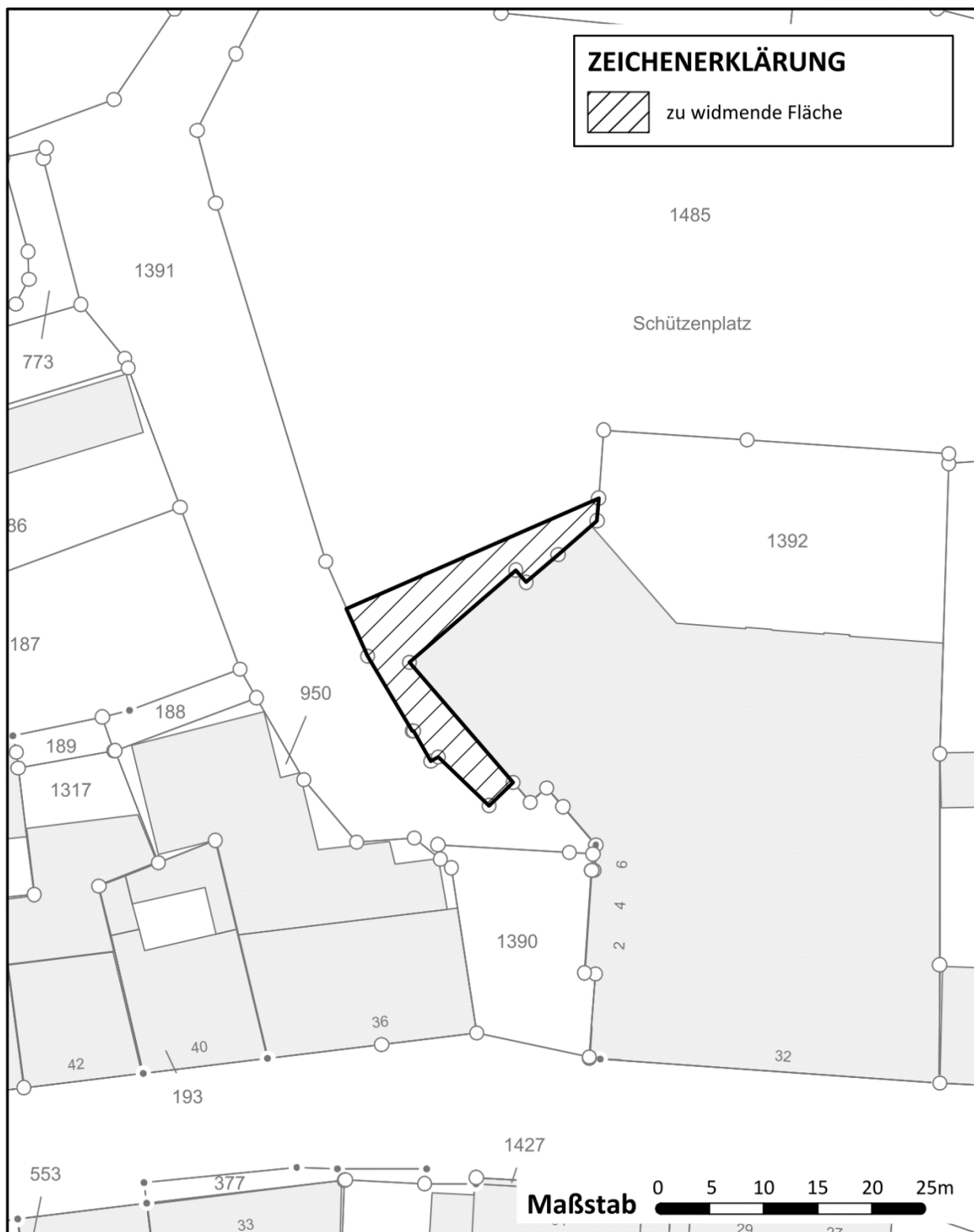


LAGEPLAN

Widmung "Teilfläche Schützenplatz"

Gemarkung Datteln – Flur 36 – Flurstück 1485 tlw.

Stand: 24.11.2025

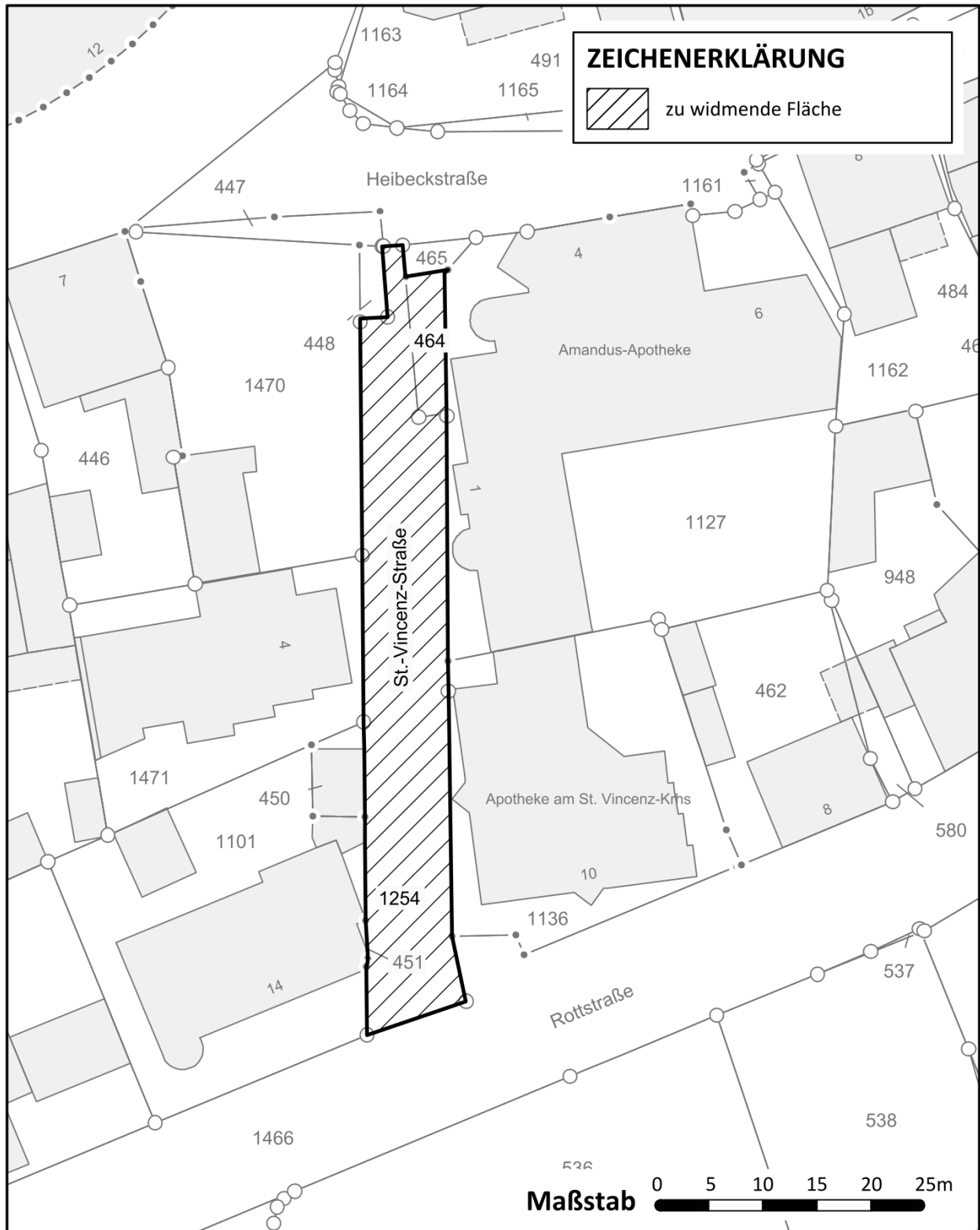


LAGEPLAN

Widmung "St.-Vincenz-Straße"

Gemarkung Datteln – Flur 36 – Flurstücke 464, 1254

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "Sutumer Bruch"

Gemarkung Datteln – Flur 43 – Flurstück 129

Stand: 24.11.2025



LAGEPLAN

Widmung "Wachtelstiege"

Gemarkung Datteln – Flur 54 – Flurstück 329

Stand: 24.11.2025

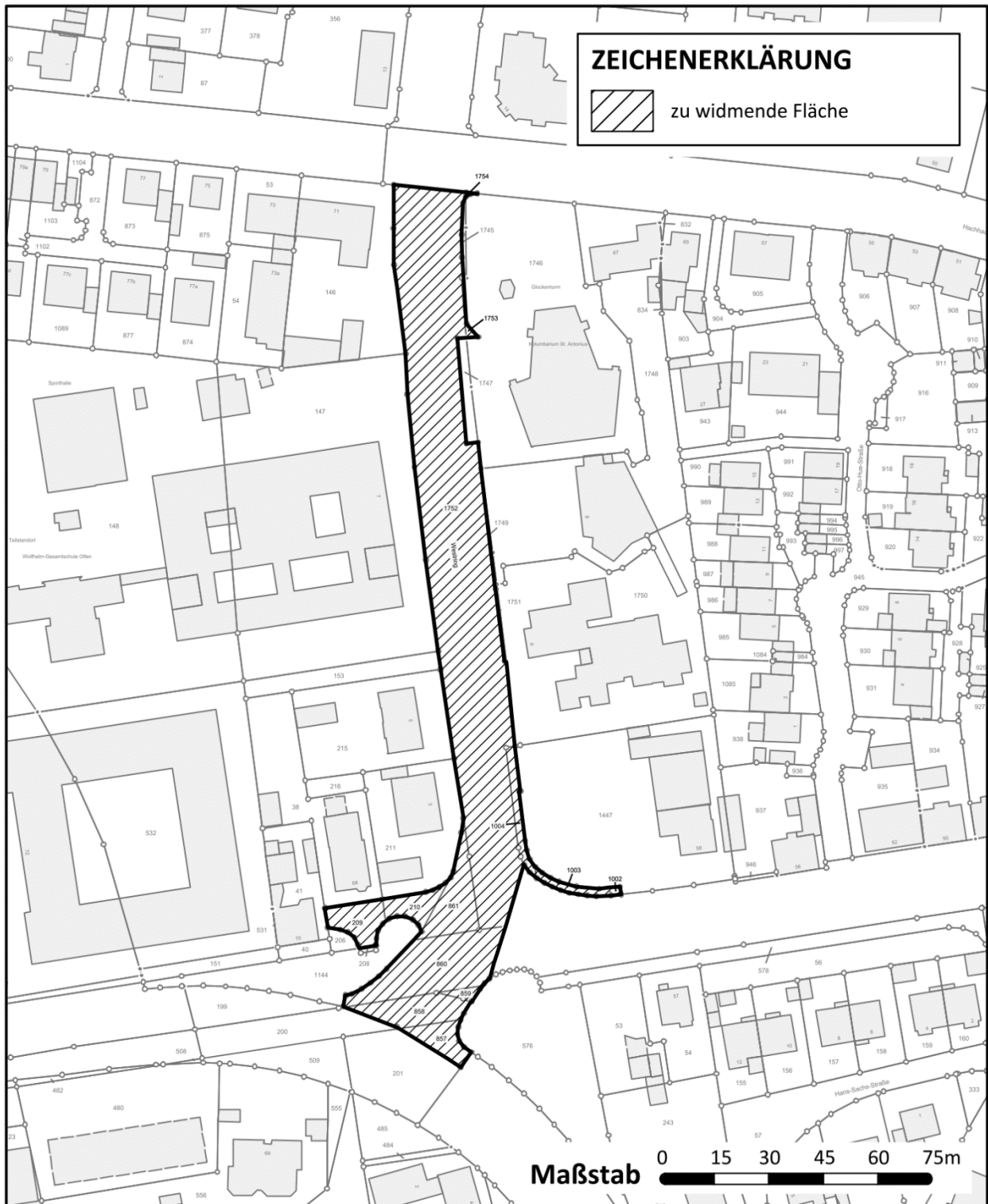


LAGEPLAN

Widmung "Westring"

Gemarkung Datteln – Flur 35 – Flurstücke 857, 858, 859, 860, 861, 1002, 1003, 1004, 1752, 1753, 1754 und Flur 59 – Flurstücke 209, 210

Stand: 24.11.2025



Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

1 Dokument vom 12.03.2026

Az: 1011123.0282073

für Herrn Abdul Ahad Hamidi, geb. am 27.07.1999 in Balkh Afghanistan
(letzte bekannte Anschrift: Elisabethstr. 26, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Dokumente können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 19, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Alexander Zielinski
Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) werden die nachfolgenden Schriftstücke der Stadt Datteln:

Dokumente vom 24.02.2026

Az: 1011108.0185590

für Frau Münevver Ayoub, geb. am 01.01.2000 in Datteln
(letzte bekannte Anschrift: Tannenbergsstr. 11 bzw. Theresienstr. 2 b, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 29, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Eckhart

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 23.03.2026, Aktenzeichen: FD 4.6.4.2.0942

Für Herr Valjton Zendeli, geb. 23.12.1995 in ,
letzte bekannte Anschrift: , 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Lemke

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 05.03.2026,
Aktenzeichen: FB 4.6.4.3.0527

Für Herr Benjamin Schuhmann, geb. 21.06.1980 in Datteln,
letzte bekannte Anschrift: Heibeckstraße 5, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Lemke